

Nilfisk Tornado_105301674_105301675_105301676_105301677

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Tornado_105301674_105301675_105301676_105301677

Produkt Nr.

105301674_105301675_105301676_105301677

▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

GW40-80KQ-N00Q-JM3M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk A/S

Kornmarksvej 1

2605 Brøndby

Denmark

+45 43 23 40 50

www.nilfisk.dk

Kontaktperson

-

Email

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

29.06.2022

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

19.03.2021 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

▼ Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

▼ Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

▼ Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung

-

▼ Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

▼ Enthält

2-aminoethanol

ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED

natriumhydroxid

Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2 Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
1-Butoxy-2-hydroxyethan	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 REACH: 01-2119475108-36-0000 Indexnr.: 603-014-00-0	15-25%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	[1]
2-aminoethanol	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 REACH: 01-2119486455-28-0000 Indexnr.: 603-030-00-8	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H332	[1]
ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED	CAS-Nr.: 68213-23-0 EG-Nr.: 500-201-8 REACH: Indexnr.:	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	

natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27-0000 Indexnr.: 011-002-00-6	1-3%	Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2.00 %) Skin Corr. 1A, H314
Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate	CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 REACH: 01-2119486762-27-0000 Indexnr.: 607-428-00-2	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332
Benzenesulfonic, acid, 1-methylethyl-, -, sodium, salt	CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7 REACH: 01-2120759186-46-0000 Indexnr.:	1-3%	Eye Irrit. 2, H319
Fatty alcohol ethoxylate	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6 REACH: 01-2119976362-32-0000 Indexnr.:	<1%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00 %) Acute Tox. 4, H332

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben



[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- EDTA und dessen salze
- Nichtionische tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

▼ **Nach Augenkontakt**

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

▼ **Nach Verschlucken**

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

▼ **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

▼ **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

▼ **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

▼ **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

▼ **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

▼ **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

▼ Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagertemperatur

> 0°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

▼ 8.1. Zu überwachende Parameter

—
1-Butoxy-2-hydroxyethan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 49

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

—
2-aminoethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,5

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe



Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

DNEL

Es liegen keine Daten vor

PNEC

Es liegen keine Daten vor

▼ 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
S/SL	P2	Weiß	EN149



Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

▼ Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,3	>120	EN374-2



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelblich

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

13

▼ Dichte (g/cm³)

1,03

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

▼ Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-hydroxyethan
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	1746 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-hydroxyethan
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	2270 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	200-2000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	> 2000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Benzenesulfonic,acid,1-methylethyl,-,sodium,salt
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	7000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen

Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Sonstige Angaben

1-Butoxy-2-hydroxyethan: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-hydroxyethan
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1490 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-hydroxyethan
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1720 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-hydroxyethan
Prüfmethode	

Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 7 Tage
 Test EC50
 Ergebnis 900 mg/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-aminoethanol
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer Es liegen keine Daten vor
 Test LC50
 Ergebnis 100-1000 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-aminoethanol
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 33 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED
 Prüfmethode
 Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis > 100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis > 100 mg/l ·
 Weitere Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-hydroxyethan
 Prüfmethode
 Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten vor
 LogPow 0,8100
 BCF Es liegen keine Daten vor
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED
 Prüfmethode
 Bioakkumulationspotenzial Nein
 LogPow Es liegen keine Daten vor
 BCF Es liegen keine Daten vor
 Weitere Angaben

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

20 03 01 Gemischte Siedlungsabfälle

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	1760	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	Transportgefahren- klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscode: 3 (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	1760	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.(Sodium hydroxide)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C9	III	Nein	Limited quantities: 5 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	1760	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.(Sodium hydroxide)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C9	III	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / See the Dangerous Goods List, section 3.2.1, for any information on special provisions, requirements, or warnings in connection with transport.

IATA / See Table 4.2 for any information on special provisions, requirements, or warnings in connection with transport.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼ **Verwendete Quellen**

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

▼ **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

▼ **H-Sätze (Abschnitt 3)**

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

▼ **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

▼ **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

MH

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de